

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaft und Tourismus
FiWiTo/004/2026**

Sitzungstermin: Dienstag, 28.04.2026
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 16:41 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 315
Bezeichnung: Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Klaus-Dieter Reder

Mitglieder

Frau Elke-Marei Bauer
Frau Friederike Dirks
Herr Benjamin Feiler
Herr Friedhelm Jelken
Herr Thomas Wright

Stellv. Mitglieder

Herr Stefan Budde
Herr Helge Hanekamp
Herr Helmut Meyer

Grundmandat

Herr Edgar Weiss

von der Verwaltung

Herr Erster Stadtrat Jens Brooksiek
Herr Bürgermeister Sven Lübbers
Frau Christin Meyer
Herr Peter Schoone

Protokollführung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 04.03.2026
- 5** Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung der LWTG im 4. Quartal 2025
Vorlage: IV/073/2026
- 6** Vierteljährlicher Bericht über die städtischen Finanzen im 1. Quartal 2026
Vorlage: IV/071/2026
- 7** Friedhofsgebühren
Vorlage: BV/037/2026
- 8** Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO
- 9** Anfragen und Anregungen
- 10** Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO
- 11** Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und die Mitarbeiter*innen der Verwaltung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 04.03.2026

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Genehmigung des Protokolls vom 04.03.2026 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 4 Befangen: 0

TOP 5 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung der LWTG im 4. Quartal 2025 Vorlage: IV/073/2026

Bürgermeister Sven Lübbers trägt den Vierteljahresbericht als Geschäftsführer der LWTG vor.

Nach kurzer Aussprache wird der Vierteljahresbericht zur Kenntnis genommen.

TOP 6 Vierteljährlicher Bericht über die städtischen Finanzen im 1. Quartal 2026 Vorlage: IV/071/2026

Durch nachträgliche Buchungen in 04/26 für 03/2026 werden die Zahlen bei den Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteile nicht korrekt dargestellt. Aus der Ausschussmitte kommt die Bitte, die buchhalterisch richtigen Zahlen durch das Protokoll nachzureichen. Dem möchte die Verwaltung nachkommen.

Der Vierteljahresbericht wird nach kurzer Aussprache zur Kenntnis genommen.

Anmerkung der Protokollführerin:

Bei den Einkommensteueranteilen hat die Stadt nicht 1.305.677 €, sondern 1.795.300 € im 1. Quartal 2026 erhalten und damit 42.863 € mehr als im 1. Quartal 2025. Bei den Umsatzsteueranteilen hat die Stadt 308.00 € erhalten (laut. Anlage Finanzbericht 207.501 €) und somit 43.705 € mehr als im 1. Quartal 2025.

TOP 7 Friedhofsgebühren Vorlage: BV/037/2026

Sachverhalt:

Für die Festlegung neuer Gebühren für das Bestattungswesen, wurde auf Grundlage des § 5 NKAG, vorab eine Friedhofsgebührenkalkulation vorgenommen. Die Kalkulation wurde für einen Zeitraum vom 3 Jahren (2026 – 2028) festgestellt.

Die Außenanlagen der Friedhöfe dienen nicht nur den Nutzern, sondern stehen auch der Allgemeinheit zur Verfügung. Dieser Anteil darf nicht den Gebührenschuldner auferlegt werden und ist im Abzug zu bringen. Der Anteil für die Nutzung durch die Allgemeinheit wird auf 5 % festgelegt und für die Gebührenkalkulation in Abzug gebracht.

Ziel der Kalkulation ist es, eine kostendeckende Abrechnung der gebührenpflichtigen Tatbestände für das Bestattungswesen aufzuzeigen.

Die neuen Gebührensätze weichen überwiegend stark von den bisherigen Gebühren ab, da auf Grundlage der alten Kalkulation nur ein Gebührenanteil von 30 % erhoben worden ist.

Eine 100 %ige kostendeckende Gebührenerhebung wird als unverhältnismäßig angesehen, daher schlägt die Verwaltung vor, für den Erwerb der Nutzungsrechte eine 50 %ige Gebühr zu erheben

Für Gräber in der Gemeinschaftsgrabanlage werden für die zusätzliche Grabpflege und den Zusatzkosten für die Stelen (ohne Gravur) die Gebührenobergrenze (100%) erhoben.

Bei den Bestattungsgebühren und den Friedhofsunterhaltungsgebühren sollte die Gebührenobergrenze (100%) angesetzt werden, da es sich hier um die Arbeitskosten handelt.

Bei den Benutzungsgebühren für die Friedhofskapelle und der Totenkammer wird wiederum eine 50 % Gebührenerhebung vorgeschlagen, da die neue Gebührenobergrenze (100%) sehr stark von den bisherigen Gebühren abweicht.

Die Kalkulation wurde durch die Fachfirma Heyder + Partner Gesellschaft für Kommunalberatung mbH aus Leipzig durchgeführt.

Frau Schellhorn von der Firma Heyder + Partner wird die Kalkulation in der Sitzung vorstellen.

Hinweis: Die Vorlage wurde in der Sitzung am 04.03.2026 zur Beratung in die Fraktionen und die Gruppe verwiesen.

Nach kurzer Aussprache und Statement der einzelnen Fraktionen/Gruppen lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag en bloc abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 8 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO

Es liegen keine schriftlichen Anträge vor.

TOP 9 Anfragen und Anregungen

1. Auf Nachfrage, ob nach dem nicht bewilligten Zuschuss für das Hallenbad eine neue Förderung aus dem anderen Bundesprogramm für Schwimmbäder beantragt wird, bestätigt die Verwaltung, dass ein neuer Antrag gestellt werden soll. Hierfür werde die Verwaltung die angesetzten Zahlen aus den Planungen auf Kostensteigerung überprüfen lassen um diese ggfls. für den neuen Antrag anzupassen.
2. Weiterhin wird nachgefragt, ob bei der Kommunalaufsicht angefragt worden ist, inwiefern ein Nachtrag des Haushalts für die Sanierung des Hallenbades genehmigt werden würde. Die Verwaltung entgegnet, dass die Kommunalaufsicht ohne eine förmliches Nachtragsverfahren keine Antwort darauf geben wird. Es wäre denkbar das Sondervermögen vom Bund für die mögliche Sanierung in Anspruch zu nehmen, um den Eigenanteil zu senken. Der Entwurf für einen Nachtrag hat die Verwaltung bereits vorbereitet um diesen dann auch bei der Kommunalaufsicht vorzulegen - aber nach Absage der Bundesförderung wieder verworfen.
3. Ein Ausschussmitglied fragt nach der (technischen) Friedhofssatzung und möchte wissen, ob diese auch geändert wird. Die Verwaltung gibt bekannt, dass die Satzung bereits überarbeitet wurde und der Entwurf im VA beraten werden soll.

TOP 10 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Eröffnung der Einwohnerfragestunde um 16:40. Da keine Einwohner*innen anwesend sind, schließt der Ausschussvorsitzende die Fragestunde sodann wieder.

TOP 11 Schließung der Sitzung

Um 16:41 Uhr schließt der Ausschussvorsitzende die Sitzung.

Sven Lübbers
Bürgermeister

Klaus-Dieter Reder
Ausschussvorsitzender

Christin Meyer
Protokollführung